

Beispiel 1: Restaurantbetrieb mit 55 Beschäftigten Grundbetreuung

Ermittlung des Betreuungsumfangs und Aufteilung der Betreuungsleistungen

Aufgabenfeld	Inhaltliche Leistung	Zeit gesamt in Std.	Sifa-Leistungen	Sifa-Zeit in Std.	BA-Leistungen	BA-Zeit in Std.
1. Gefährdungsbeurteilung						
1.1 Unterstützung des Arbeitgebers bei der Einführung eines Gesamtkonzepts	<ul style="list-style-type: none"> Beratung des Betriebsleiters bei der Organisation der Gefährdungsbeurteilung Führungskräfte unterstützen und zur eigenständigen Durchführung qualifizieren 	1	<ul style="list-style-type: none"> Beratung des Betriebsleiters bei der Organisation der Gefährdungsbeurteilung Führungskräfte unterstützen und zur eigenständigen Durchführung qualifizieren 	1 100 %		0 0 %
1.2 Unterstützung bei der Durchführung	<ul style="list-style-type: none"> Führungskräfte bei unterschiedlichen Anlässen direkt beraten Fachkunde insbesondere bei der Gefährdungsermittlung, Risikobeurteilung und der Ableitung der erforderlichen Maßnahmen als Grundbetreuung einbringen Motivierung der Beschäftigten zur Beteiligung unterstützen Bei der Dokumentation im Sinne von § 6 Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) unterstützen 	3	<ul style="list-style-type: none"> Führungskräfte bei unterschiedlichen Anlässen direkt beraten Fachkunde insbesondere bei der Gefährdungsermittlung, Risikobeurteilung und der Ableitung der erforderlichen Maßnahmen als Grundbetreuung einbringen Motivierung der Beschäftigten zur Beteiligung unterstützen Bei der Dokumentation im Sinne von § 6 Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) unterstützen 	2,4 80 %	Fachkunde insbesondere bei der Gefährdungsermittlung, Risikobeurteilung und der Ableitung der erforderlichen Maßnahmen als Grundbetreuung einbringen	0,6 20 %
1.3 Beobachtung und Auswertung	<ul style="list-style-type: none"> Stichprobenhaft prüfen, ob Beurteilungen der Arbeitsbedingungen bei den relevanten Anlässen in der vorgesehenen Qualität durchgeführt werden (Auditieren) 	1	<ul style="list-style-type: none"> Stichprobenhaft prüfen, ob Beurteilungen der Arbeitsbedingungen bei den relevanten Anlässen in der vorgesehenen Qualität durchgeführt werden (Auditieren) 	1 100 %		0 0 %
2. Verhältnisprävention						
2.1 Eigeninitiatives Handeln an bestehenden Arbeitssystemen	<ul style="list-style-type: none"> In regelmäßigen Abständen Begehungen durchführen, Gesundheitsfaktoren ermitteln und deren Potenziale beurteilen 	15	<ul style="list-style-type: none"> In regelmäßigen Abständen Begehungen durchführen 	10,5 70 %	<ul style="list-style-type: none"> Gesundheitsfaktoren ermitteln und deren Potenziale beurteilen 	4,5 30 %

	<ul style="list-style-type: none"> • Arbeitsmittel, Betriebsanlagen, Arbeitsverfahren, Einsatz von Arbeitsstoffen, Arbeitsplatzgestaltung, soziale und sanitäre Einrichtungen überprüfen • Arbeitsablauforganisation einschließlich Arbeitsaufgaben, -rhythmus und Arbeitszeit- und Pausengestaltung überprüfen • Arbeitsstätten und Arbeitsumgebung überprüfen • Personaleinsatz (Arbeitsplatzwechsel, Alleinarbeit) überprüfen • Auf neue Gefährdungen überprüfen 		<ul style="list-style-type: none"> • Arbeitsmittel, Betriebsanlagen, Arbeitsverfahren, Einsatz von Arbeitsstoffen, Arbeitsplatzgestaltung überprüfen • Arbeitsablauforganisation einschließlich Arbeitsaufgaben, -rhythmus und Arbeitszeit- und Pausengestaltung überprüfen • Arbeitsstätten und Arbeitsumgebung überprüfen • Personaleinsatz (Arbeitsplatzwechsel, Alleinarbeit) überprüfen • Auf neue Gefährdungen überprüfen 		<ul style="list-style-type: none"> • Einsatz von Arbeitsstoffen, Arbeitsplatzgestaltung, soziale und sanitäre Einrichtungenüberprüfen • Pausengestaltungüberprüfen • Arbeitsstätten und Arbeitsumgebungüberprüfen • Auf neue Gefährdungenüberprüfen 	
2.2 Eigeninitiatives Handeln bei Veränderung der Arbeitsbedingungen	<p>Ersatzbeschaffung von Maschinen, Geräten, Änderung von Arbeitsverfahren, Veränderung betrieblicher Abläufe, Prozesse, Einführung von Arbeitsstoffen, Materialien, Veränderungen der Arbeitszeitgestaltung</p> <p>Vor Inbetriebnahme bzw. Einführung prüfen auf:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erfüllung von sicherheitstechnischen und ergonomischen Anforderungen • Vorhandensein von Betriebsanleitungen, Betriebsanweisungen, Sicherheitsdatenblättern usw. • Vorhandensein von Warn- und Gefahrenhinweisen • Bereitstellung erforderlicher PSA • Fortschreibung Gefährdungsbeurteilung • Ggf. Ableitung ergänzender Maßnahmen <p>Beratung bei den Festlegungen von erforderlichen Prüfungen im Sinne der Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)</p>	6	<p>Ersatzbeschaffung von Maschinen, Geräten, Einführung von Arbeitsstoffen, Materialien, Veränderungen der Arbeitszeitgestaltung</p> <p>Vor Inbetriebnahme bzw. Einführung prüfen auf:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erfüllung von sicherheitstechnischen und ergonomischen Anforderungen • Vorhandensein von Betriebsanleitungen, Betriebsanweisungen, Sicherheitsdatenblättern usw. • Vorhandensein von Warn- und Gefahrenhinweisen <p>Vor Einführung von Arbeitsstoffen prüfen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bereitstellung erforderlicher PSA • Fortschreibung Gefährdungsbeurteilung • Ggf. Ableitung ergänzender Maßnahmen <p>Beratung bei den Festlegungen von erforderlichen Prüfungen im Sinne der Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)</p>	5,4 90 %	<p>Vor Einführung von Arbeitsstoffen prüfen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bereitstellung erforderlicher PSA 	0,6 10 %

Aufgabenfeld	Inhaltliche Leistung	Zeit gesamt in Std.	Sifa-Leistungen	Sifa-Zeit in Std.	BA-Leistungen	BA-Zeit in Std.
3 Verhaltensprävention						
3.1 Unterstützung bei Unterweisungen, Betriebsanweisungen, Qualifizierungsmaßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> Mitwirken bei der Durchführung von Unterweisungen Erstellung von Betriebsanweisungen Durchführung von Qualifizierungsmaßnahmen mit Arbeitsschutzbezug 	5	<ul style="list-style-type: none"> Mitwirken bei der Durchführung von Unterweisungen Erstellung von Betriebsanweisungen Durchführung von Qualifizierungsmaßnahmen mit Arbeitsschutzbezug 	4 80 %	<ul style="list-style-type: none"> Erstellung von Betriebsanweisungen Durchführung von Qualifizierungsmaßnahmen mit Arbeitsschutzbezug 	1 20 %
3.2 Motivieren zum sicherheits- und gesundheitsgerechten Verhalten	<ul style="list-style-type: none"> Auf sicherheitsgerechtes und gesundheitsgerechtes Verhalten hinwirken und auf die Benutzung der PSA hinwirken 	2	<ul style="list-style-type: none"> Auf sicherheitsgerechtes und gesundheitsgerechtes Verhalten hinwirken und auf die Benutzung der PSA hinwirken 	1 50 %	<ul style="list-style-type: none"> Auf sicherheitsgerechtes und gesundheitsgerechtes Verhalten hinwirken und auf die Benutzung der PSA hinwirken 	1 50 %
3.3 Information und Aufklärung	<p>Beschäftigte informieren und aufklären insbesondere über</p> <ul style="list-style-type: none"> Unfall- und Gesundheitsgefahren sicherheits- und gesundheitsgerechtes Verhalten Sicherheits- und Schutzeinrichtungen 	5	<p>Beschäftigte informieren und aufklären insbesondere über</p> <ul style="list-style-type: none"> Unfall- und Gesundheitsgefahren sicherheits- und gesundheitsgerechtes Verhalten Sicherheits- und Schutzeinrichtungen 	3 60 %	<p>Beschäftigte informieren und aufklären insbesondere über</p> <ul style="list-style-type: none"> Gesundheitsgefahren gesundheitsgerechten Verhalten 	2 40 %
3.4 Kollektive arbeitsmedizinische Beratung der Beschäftigten	<ul style="list-style-type: none"> Beratung der Beschäftigten im Gesundheitsschutz 	1		0 0 %	<ul style="list-style-type: none"> Beratung der Beschäftigten im Gesundheitsschutz 	1 100 %
4 Geeigneten Organisation						
4.1 Integration des Arbeitsschutzes in die Aufbauorganisation	<p>Unterstützen insbesondere bei</p> <ul style="list-style-type: none"> Gewährleistung der Beauftragtenorganisation (Arbeitsschutzorganisation: Betriebsarzt, Fachkraft für Arbeitssicherheit, Sicherheitsbeauftragte, Ersthelfer) Zusammenarbeit mehrerer Arbeitgeber im Sinne des § 8 ArbSchG (Unteraufträge, Zeitarbeit, Baustellen u. Ä.) 	1	<p>Unterstützen insbesondere bei</p> <ul style="list-style-type: none"> Gewährleistung der Beauftragtenorganisation (Arbeitsschutzorganisation: Betriebsarzt, Fachkraft für Arbeitssicherheit, Sicherheitsbeauftragte, Ersthelfer) Zusammenarbeit mehrerer Arbeitgeber im Sinne des § 8 ArbSchG (Unteraufträge, Zeitarbeit, Baustellen u. Ä.) 	1 100 %		0 0 %

4.2 Integration des Arbeitsschutzes in die Unternehmensführung	<ul style="list-style-type: none"> • Unterstützen bei der Entwicklung einer betrieblichen Arbeitsschutzstrategie durch die Betriebsleitung und Bekanntmachen im Betrieb 	<div style="border: 1px dashed gray; padding: 2px; display: inline-block;">1</div>	<ul style="list-style-type: none"> • Unterstützen bei der Entwicklung einer betrieblichen Arbeitsschutzstrategie durch die Betriebsleitung und Bekanntmachen im Betrieb 	<div style="border: 1px dashed gray; padding: 2px; display: inline-block;">1</div> 100 %		<div style="border: 1px dashed gray; padding: 2px; display: inline-block;">0</div> 0 %
4.3 Beratung zur Umsetzung der Arbeitsschutzmaßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> • Unterstützen bei der Organisation der Ressourcenbereitstellung, insbesondere hinsichtlich erforderlicher Mittel (gemäß § 3 Abs.2 ArbSchG) zur Umsetzung der Arbeitsschutzmaßnahmen • Mitwirken bei der Schulung der Sicherheitsbeauftragten und bei der Schulung der Ersthelfer 	<div style="border: 1px dashed gray; padding: 2px; display: inline-block;">2</div>	<ul style="list-style-type: none"> • Unterstützen bei der Organisation der Ressourcenbereitstellung, insbesondere hinsichtlich erforderlicher Mittel (gemäß § 3 Abs.2 ArbSchG) zur Umsetzung der Arbeitsschutzmaßnahmen • Mitwirken bei der Schulung der Sicherheitsbeauftragten und bei der Schulung der Ersthelfer 	<div style="border: 1px dashed gray; padding: 2px; display: inline-block;">2</div> 100 %		<div style="border: 1px dashed gray; padding: 2px; display: inline-block;">0</div> 0 %
4.4 Kommunikation und Information sichern	<ul style="list-style-type: none"> • Unterstützen beim Betreiben des Arbeitsschutzausschusses • Bereitstellen erforderlicher Informationen für alle 	<div style="border: 1px dashed gray; padding: 2px; display: inline-block;">2</div>	<ul style="list-style-type: none"> • Unterstützen beim Betreiben des Arbeitsschutzausschusses • Bereitstellen erforderlicher Informationen für alle 	<div style="border: 1px dashed gray; padding: 2px; display: inline-block;">1,8</div> 90 %	Bereitstellen erforderlicher Informationen für alle Teilnehmer des Arbeitsschutzausschusses	<div style="border: 1px dashed gray; padding: 2px; display: inline-block;">0,2</div> 10 %
4.5 Arbeitsschutzbelange in betrieblichen Prozessen	Unterstützen bei: <ul style="list-style-type: none"> • Neubau-, Umbau-, Anbauvorhaben • Beschaffung von Arbeitsmitteln (Maschinen, Anlagen, Werkzeugen, Arbeitsstoffen) • Vergabe von Aufträgen an Fremdfirmen; Zusammenarbeit mehrerer Arbeitgeber • bei Instandhaltung (z.B. Baulichkeiten, Maschinen, Anlagen) • bei Einstellung neuer Mitarbeiter, Umsetzung von Mitarbeitern 	<div style="border: 1px dashed gray; padding: 2px; display: inline-block;">8</div>	Unterstützen bei: <ul style="list-style-type: none"> • Neubau-, Umbau-, Anbauvorhaben • Beschaffung von Arbeitsmitteln (Maschinen, Anlagen, Werkzeugen, Arbeitsstoffen) • Vergabe von Aufträgen an Fremdfirmen; Zusammenarbeit mehrerer Arbeitgeber • bei Instandhaltung (z.B. Baulichkeiten, Maschinen, Anlagen) • bei Einstellung neuer Mitarbeiter, Umsetzung von Mitarbeitern 	<div style="border: 1px dashed gray; padding: 2px; display: inline-block;">8</div> 100 %		<div style="border: 1px dashed gray; padding: 2px; display: inline-block;">0</div> 0 %
4.6 Organisation betrieblicher arbeitsschutzspezifischer Prozesse	Unterstützen <ul style="list-style-type: none"> • beim Umgang mit dem Regelwerk zum Arbeitsschutz • beim Überwachen des Zustand der Arbeitsbedingungen 	<div style="border: 1px dashed gray; padding: 2px; display: inline-block;">3</div>	Unterstützen <ul style="list-style-type: none"> • beim Umgang mit dem Regelwerk zum Arbeitsschutz • beim Überwachen des Zustand der Arbeitsbedingungen 	<div style="border: 1px dashed gray; padding: 2px; display: inline-block;">2,1</div> 70 %	Unterstützen <ul style="list-style-type: none"> • bei der Organisation der Ersten Hilfe; Einsatzplanung der Ersthelfer • bei der Organisation der arbeitsmedizinischen Vorsorgeuntersuchungen 	<div style="border: 1px dashed gray; padding: 2px; display: inline-block;">0,9</div> 30 %

Aufgabenfeld	Inhaltliche Leistung	Zeit gesamt in Std.	Sifa-Leistungen	Sifa-Zeit in Std.	BA-Leistungen	BA-Zeit in Std.
	<ul style="list-style-type: none"> • der Organisation der Ersten Hilfe; Einsatzplanung der Ersthelfer • beim Unfallmeldewesen • bei der Organisation der arbeitsmedizinischen Vorsorgeuntersuchungen 		<ul style="list-style-type: none"> • der Organisation der Ersten Hilfe; Einsatzplanung der Ersthelfer • beim Unfallmeldewesen 			
4.7 Ständige Verbesserung sicherstellen	Unterstützen bei der Durchführung von Verbesserungsmaßnahmen und bei der Bewertung des erreichten Standes	1,2	Unterstützen bei der Durchführung von Verbesserungsmaßnahmen und bei der Bewertung des erreichten Standes	1 80%	Unterstützen bei der Durchführung von Verbesserungsmaßnahmen und bei der Bewertung des erreichten Standes	0,2 20%
Aufgabenfeld 5 bis 9						
5. Untersuchung nach Ereignissen	<ul style="list-style-type: none"> • Meldepflichtige Unfälle, nichtmeldepflichtige Unfälle, Beinaheunfälle, Erste-Hilfe-Fälle, relevante Zwischenfälle ohne Personenschäden, Wegeunfälle • Berufskrankheiten, arbeitsbedingte Erkrankungen • Vermeidung der Wiederholung der eingetretenen Unfälle und Erkrankungen und anderer Ereignisse • Bekämpfung von Unfallschwerpunkten und Schwerpunkten arbeitsbedingter Erkrankungen 	5	<ul style="list-style-type: none"> • Meldepflichtige Unfälle, nichtmeldepflichtige Unfälle, Beinaheunfälle, Erste-Hilfe-Fälle, relevante Zwischenfälle ohne Personenschäden, Wegeunfälle • Vermeidung der Wiederholung der eingetretenen Unfälle und anderer Ereignisse • Bekämpfung von Unfallschwerpunkten 	3 60%	<ul style="list-style-type: none"> • Berufskrankheiten, arbeitsbedingte Erkrankungen • Vermeidung der Wiederholung der Erkrankungen und anderer Ereignisse • Bekämpfung von Schwerpunkten arbeitsbedingter Erkrankungen 	2 40%
6. Allgemeine Beratung	<ul style="list-style-type: none"> • Beratung zu Rechtsgrundlagen, Stand der Technik und Arbeitsmedizin, z. B. Beobachtung und Auswertung von Vorschriften und ihrer Weiterentwicklung des für den Betrieb relevanten Stands der Technik und Arbeitsmedizin 	2	<ul style="list-style-type: none"> • Beratung zu Rechtsgrundlagen, Stand der Technik und Arbeitsmedizin, z. B. Beobachtung und Auswertung von Vorschriften und ihrer Weiterentwicklung des für den Betrieb relevanten Stands der Technik und Arbeitsmedizin 	1 50%	<ul style="list-style-type: none"> • Beratung zu Rechtsgrundlagen, Stand der Technik und Arbeitsmedizin, z. B. Beobachtung und Auswertung von Vorschriften und ihrer Weiterentwicklung des für den Betrieb relevanten Stands der Technik und Arbeitsmedizin 	1 50%
7. Dokumentation	<p>Unterstützung bei der Erstellung der Dokumentation, insbesondere bei</p> <ul style="list-style-type: none"> • Untersuchung von Unfällen und Berufskrankheiten 	5	<p>Unterstützung bei der Erstellung der Dokumentation, insbesondere bei</p> <ul style="list-style-type: none"> • Untersuchung von Unfällen 	3 60%	<p>Unterstützung bei der Erstellung der Dokumentation, insbesondere bei</p> <ul style="list-style-type: none"> • Untersuchung von Berufskrankheiten 	2 40%

	<ul style="list-style-type: none"> • Prüfung von Geräten nach BetrSichV • Unterweisung • bei der Erfüllung von Meldepflichten gegenüber den zuständigen Behörden und Unfallversicherungsträgern • Dokumentation zur eigenen Tätigkeit und zur Inanspruchnahme der Einsatzzeiten 		<ul style="list-style-type: none"> • Prüfung von Geräten nach BetrSichV • Unterweisung • bei der Erfüllung von Meldepflichten gegenüber den zuständigen Behörden und Unfallversicherungsträgern • Dokumentation zur eigenen Tätigkeit und zur Inanspruchnahme der Einsatzzeiten 		<ul style="list-style-type: none"> • Unterweisung • bei der Erfüllung von Meldepflichten gegenüber den zuständigen Behörden und Unfallversicherungsträgern • Dokumentation zur eigenen Tätigkeit und zur Inanspruchnahme der Einsatzzeiten 	
8. Mitwirkung in betrieblichen Besprechungen	<ul style="list-style-type: none"> • Direkte persönliche Beratung des Betriebsleiters • Teilnahme an Dienstgesprächen des Betriebsleiters mit seinen Führungskräften • Teilnahme an sonstigen Besprechungen, einschließlich Betriebsversammlungen • Teilnahme an den Sitzungen des Arbeitsschutzausschusses 	10	<ul style="list-style-type: none"> • Direkte persönliche Beratung des Betriebsleiters • Teilnahme an Dienstgesprächen des Betriebsleiters mit seinen Führungskräften • Teilnahme an sonstigen Besprechungen, einschließlich Betriebsversammlungen • Teilnahme an den Sitzungen des Arbeitsschutzausschusses 	7 70%	<ul style="list-style-type: none"> • Direkte persönliche Beratung des Betriebsleiters • Teilnahme an den Sitzungen des Arbeitsschutzausschusses 	3 30%
9. Selbstorganisation	<ul style="list-style-type: none"> • Ständige Fortbildung (Aktualisierung und Erweiterung) • Erfassen und Aufarbeiten von Hinweisen der Beschäftigten • Erfahrungsaustausch insbesondere mit den Unfallversicherungsträgern und den zuständigen Behörden nutzen 	4	<ul style="list-style-type: none"> • Ständige Fortbildung (Aktualisierung und Erweiterung) • Erfassen und Aufarbeiten von Hinweisen der Beschäftigten • Erfahrungsaustausch insbesondere mit den Unfallversicherungsträgern und den zuständigen Behörden nutzen 	2 50%	<ul style="list-style-type: none"> • Ständige Fortbildung (Aktualisierung und Erweiterung) • Erfassen und Aufarbeiten von Hinweisen der Beschäftigten • Erfahrungsaustausch insbesondere mit den Unfallversicherungsträgern und den zuständigen Behörden nutzen 	2 50%
	Betreuungsaufwand für die Grundbetreuung in Std.	83,2	Betreuungsaufwand Sifa in Std.	61,2	Betreuungsaufwand BA in Std.	22,0

Berechnung der Grundbetreuung nach DGUV Vorschrift 2:

Gaststätten und Beherbergungsbetriebe (GWZ 16), 55 Beschäftigte
Gruppe II (entspricht 1,5 Std./Jahr)

1,5 x 55 = **82,5 Std. / Jahr** (Grundbetreuung gesamt)

Mindesteinsatzzeit: 20 % der Grundbetreuung gesamt = 16,5 Std./Jahr

Mindesteinsatzzeitenregelung ist hier eingehalten